



Wohlfeile Mühlensteine.

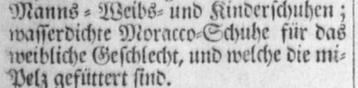
Die Unterzeichneten danken dem Publikum hiermit für die liberale Unterstützung, welche dasselbe ihnen in ihrem Geschäft hat zukommen lassen, und nehmen diese Gelegenheit wahr, dasselbe zu berichten, daß sie soeben eingeführt haben über 1000 Stück erste Sorte Durbin's, welche sie in Mühlensteine verwandeln wollen nach Bestellung und zu den niedrigsten Preisen—und da Dr. Kiehn in a besonders mit diesem Geschäft vertraut ist ein Reihe von Jahren, und fortwährend dem Geschäft selbst vorsteht, so versprechen sie, daß sie Jederman hinlängliche Versicherung geben werden, welche sich an sie wenden.— Sie haben gleichfalls bei E. L. T. u. S. zu den Philadelphia Preisen zu verkaufen.

Joseph Dams.
Samil. Kiernan.
Easton, Sept. 23. nq—6M

Stiefel- und Schuh-Stroh,

zum Schild des großen Stiefels,
No. 4. Wilsons Gebäude, in der Hamilton-Straße, Allentau.

Die Unterzeichneten haben kürzlich erhalten und bieten zum Verkauf an:



200 Paar Stiefeln, 500 Paar Webers-Schuhe—wollene Socken v. verschiedenen Arten, ein vollständiges Assortement von Manns-Weibs- und Kinderschuhen; wasserdichte Morocco-Schuhe für das weibliche Geschlecht, und welche die mißlich gefüttert sind.

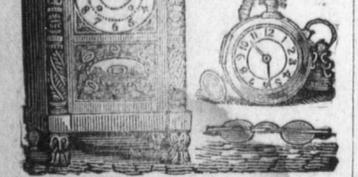
Auch haben sie Bindungs-Felle, alle Arten Feinung-Leder, nebst Morocco, Kibb- und Schaaf-Felle, Kallleder, u. s. w. bei der Quantität zu verkaufen.

Die obige Artikel sind alle von vorzüglicher Güte und in vollständiger Auswahl bei uns anzutreffen, und sie haben die Preise so gestellt, daß gewiß Niemand darüber zu klagen haben wird.

Da sie jederzeit eine Anzahl erster Gesellen, unter ihrer Aufsicht, beschäftigt halten, so können sie jede Art Kundenarbeit auf die kürzeste Anzeig, und nach den neuesten Methoden, auf das Beste verrichten.

Sie hoffen durch pünktliche und billige Bedienung, sich nicht nur der früheren Rundschaft, sondern auch der des Publikums überhaupt würdig zu machen.

Jeremias Schmidt.
Anton Siegfried.
Allentau, Oct. 30. nq—13



George Stein, Haus- und Sackuhnmacher.

Macht hiermit seinen Freunden und einem geehrten Publikum bekannt, daß er obiges Geschäft noch an seinem alten Standplatz, in der Hamiltonstraße, fünf Thüren oberhalb dem Eisenstohr der Herren Preis und Säger, fortbetreibt, alwo er beständig vorräthig hält eine Auswahl

Haus- und Sackuhren, Timepieces, Brillen, Köffel, Silberzeug, Violinsaiten und allerhand Spielzeuge.

Ausbesserungen werden auf die schnellste Art und zu den billigsten Preisen versehen.

Gleichfalls sind bei ihm Brillen für Drescher zu haben, Hantel-Uhren zu unterschiedlichen Preisen.

Dankbar für geneigte Rundschaft, hofft er auf eine Fortdauer derselben.

George Stein.
Allentau, October 28. nq—3M

600,000 Fuß Bauholz und Bretter.

Hoffman und Weber

Benachrichtigen ihre Freunde und ein geehrtes Publikum, daß sie aus Weber's alten Standplatz, die erste Bordwand oberhalb Hagenduch's Wirthshaus, einen großen Vorrath von Bauholz und Bretter unterschiedlicher Sorten eingelegt haben, worunter sich befinden:

Beste Sorten Gelb und Weißweint Florbords, Kirschenbords und Planen, Pappelbords, Gelb-Weint, Esantlings, Papvelbords und Planen; Hemlock-Scantlings, Sparren, Balken, jede Sorte Bretter, Bauholz, Wöhlen, Katten und alle Sorten Schindeln, Mauer-Latten, &c.

Sie werden immer einen beständigen Vorrath obiger Artikel auf Hand haben, womit Leute aus dem Lande zu den niedrigsten Preisen versehen werden können.

Dankbar für das ihnen von dem Publikum zufließende Vertrauen, hoffen sie durch billige Preise und schnelle Bedienung die Rundschaft zu vergrößern und erneuert Höflichkeit derselben dauerhaft zu machen.

Nachricht

wird hiermit gegeben, daß der Unterzeichnete als Administrator de bonis non (das heißt mit beigelagtem Willen) von der Hinterlassenschaft der verstorbenen Elizabeth Fraul, Wittve des verstorbenen George Frankl, leiblich von Ober-Sacra Coa Taunship, Lecha County, angestellt worden ist. Alle diejenigen, welche rechtmäßige Anforderungen an besagte Hinterlassenschaft haben, werden daher ersucht aufzufordern, innerhalb zwei Monaten bei dem Administrator ihre Rechnungen wohlbestätigt einzuhändigen. Und solche, welche noch auf irgend eine Art schuldig sind, werden ebenfalls aufgefordert binnen besagter Zeit an Unterzeichneten Richtigkeit zu machen.

Andrew K. Wittman.
December 9. nq—6M

Kleider-Stroh.

Der Unterzeichnete hat in seinem Kleider-Stroh, in der Hamilton-Straße, zwischen Blumers Buchstohr und dem Markt-Viereck, Boas Hutstohr gegenüber, eine vollständige Auswahl von feinen

Tüchern und Casemiers, aller Arten, und eine vollständige Auswahl von

Commer-Gütern, wie auch ein ausgedehnter Vorrath von Fertigen Kleidungsstücken, die unter seiner eigenen Aufsicht gut und dauerhaft gemacht sind.

Er ladet das Publikum ein anzurufen, seine Artikel zu besichtigen und für sich selbst zu urtheilen, denn er ist überzeugt, daß er Jedermann zur Zufriedenheit zu bedienen im Stande ist.

Auch hat er einen Vorrath von Stoffs, Hemdtuch, Hemden und seidene Tücher zu verkaufen, die aus Amerikanischer Seide gemacht worden sind.

Er hat soeben die Neuyorker und Philadelphia'sche Fabrik für empfangen und diejenigen, welche dafür unterschrieben haben, belieben solche abzuholen.

Alle diejenigen, welche für Schneider sind immer bei ihm zu haben.

James Jameson.
Allentau, May 6. nq—13

Nachricht,

Wird hiermit gegeben, daß die Unterzeichneten als Executoren von der Hinterlassenschaft des verstorbenen Andreas Kner, sen, leiblich von Lombill Taunship, Lecha County, angestellt worden sind.—Alle diejenigen, welche noch rechtmäßige Anforderungen an besagte Hinterlassenschaft haben, werden daher aufgefordert bis zum 1sten April nächstens, ihre Rechnungen wohlbestätigt an einen der Unterzeichneten einzuhändigen.—Gleichfalls, solche, welche noch auf irgend eine Art schuldig sind, werden ebenfalls aufgefordert innerhalb obiger Zeit Richtigkeit zu machen.

Andreas Kner, } Erors.
David Kner, }
Dec. 28. nq—3M

Allentauer Fur- und Russia Hut-Fabrik.

in der Hamiltonstraße, gegenüber Jameson's Kleiderstohr.

Jacob D. Boas,
hat beständig auf Hand, ein ausgedehntes Assortement von modigen Fur- und Russia Hüten,

von einer vorzüglichen Qualität; auch hat er kürzlich in Newyork und Philadelphia ein großes Assortement von Kappen eingekauft, worunter sich befinden: Otter Kappen. Fur Seal. Nutter. Muskrat. Coney, so wie auch alle Arten Tuch-Kappen für Männer und Knaben.

Diese Kappen sind von einer guten Qualität und werden zu den billigsten Preisen verkauft.

Kaufleute und Andere, die beim Großen kaufen, werden es zu ihrem Vortheil finden, bei ihm anzurufen und für sich selbst zu urtheilen.

Hutmacher im Lande werden unter den billigsten Bedingungen mit jeder Art Pelzen Trimmings, u. s. w. versehen.

Jacob D. Boas.
Allentau, October 21. nq—by

Nachricht

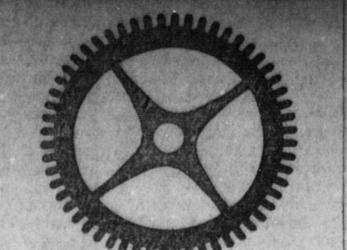
wird hiermit ertheilt, daß die Unterzeichneten als Administratoren der Hinterlassenschaft der Barbara Deibert, hinterlassene Wittve des verstorbenen Michael Deibert, ehemals von Lombill Taunship, Lecha County, angestellt worden sind, um das Vermögen derselben in Ordnung zu bringen. Daher werden alle diejenigen, welche rechtmäßige Anforderungen an besagte Hinterlassenschaft haben, hiermit unverzüglich aufgefordert, ihre Rechnungen bis spätestens den 1sten April 1841 wohlbestätigt einzuhändigen. Und solche, welche noch auf irgend eine Art an erlagter Hinterlassenschaft schuldig sind, werden gleichfalls aufgefordert, bis erlagter Zeit an die Unterzeichneten Richtigkeit zu machen.

John Weida, } Administ'rs.
Daniel Peter, }
December 16. nq—6M

Nachricht

wird hiermit gegeben, daß die Unterzeichneten als Administratoren von der Hinterlassenschaft ihres Vaters, John Eckert, sen, leiblich von Allentau, Lecha County, angestellt worden sind. — Alle diejenigen, welche rechtmäßige Anforderungen an besagte Hinterlassenschaft haben, werden daher unverzüglich aufgefordert, bei dem Administrator ihre Rechnungen wohlbestätigt einzuhändigen—und solche, welche noch auf irgend eine Art schuldig sind, werden ebenfalls aufgefordert, zwischen nun und dem 1sten April 1841 Richtigkeit zu machen.

John Eckert jr.
Charles Eckert.
Allentau, Nov. 18. nq—6M



Allentauer Eisengießerei.

Die Unterzeichneten haben sich nun gehörig eingerichtet, um alle Bestellungen in Gussarbeiten für Mähwerke, Maschinenereien &c. zu besorgen und da sie mit den nöthigen Drehbänken versehen sind, so können sie Gussarbeiten auf die beste Art drehen und ausfertigen.

Mühlmacher und Andere sind eingeladen, in der Allentauer Gießerei einzufahren, die früher von Herrn Joseph K. Säger geführt wurde, wobei sie eine große Verschiedenheit von Mustern besichtigen können, worunter sich alle die neuesten und besten Einrichtungen für Mähgeschirre befinden.

Ebenfalls haben sie zu verkaufen Gussarbeiten für Pferdekränze, Fren-Darr-Maschinen, Wagenbüchsen, Weichkornbrecher, &c.

Frederick, Probst und Krauß.
Allentau, März 18. —3M

Durch Privathandel.

Der Unterzeichnete ist genehmigt sein Haus und Grundstück durch Privathandel zu verkaufen, gelegen in Heidelberg Taunship, Lecha County, an einer Kreuzstraße, ohngefähr 1 1/2 Meile von Säger'sville, enthaltend

43 Acker Land.
Das Haus ist von Block und Kram erbaut und in gutem Zustande, nebst einer guten Bleichweier, nahe dabei.

Ein niedrigerer Brunnen befindet sich bei dem Hause und ein prächtiger Baumgarten auf dem Lande.

Kaufleute können den Platz in Augenschein nehmen und die Bedingungen erfahren, wenn sie sich bald melden bei

Philip Wehr.
Heidelberg, Januar 6. nq—8M

Henry G. Gütter, Musikalischer Instrumentenmacher in Bethlehem.

Hat so eben wieder eine Verschiedenheit Piano Fort's aus Europa erhalten, welche sehr gut in Ton und dauerhaft und schön gemacht sind, nach Wiener, Englischer u. französischer Art, und können gewarnt werden.

Auch sind diese Instrumente zu haben bei Herrn Joseph K. Säger, in Allentau, dem Court-Haus gegenüber. Desgleichen hat er alle Sorten Klaviers, Clarinetten, Guntarren, Violinen, Trompeten, Hörner, Violin-Saiten und Notenbücher für jede Art Instrumenten (so wie auch Gallanterie-Artikeln und Nierenberger Waaren, welche beim Großen und Kleinen zu sehr niedrigen Preisen bei ihm zu haben sind.

Verbeschädigte Instrumente werden reparirt.—Desgleichen werden auch alle Sorten Bauholz, Schindeln und Bretter bei ihm jederzeit zu haben sein, an seinem Bretterhof ohnweit seinem Hause, in der Broad-Straße, zu billigen Preisen zu verkaufen.

Bethlehem, Januar 6. *—4M

Administrat's Nachricht

Es wird hiermit Nachricht gegeben, daß der Unterzeichnete als Administrator von der Hinterlassenschaft des verstorbenen John Gies, leiblich von Salzburg Taunship, Lecha County, angestellt worden ist. Deshalb werden alle diejenigen, welche an besagter Hinterlassenschaft zu bezahlen haben, es bestehe worin es wolle, hiermit ersucht, binnen heute und 6 Wochen an Unterzeichneten Richtigkeit zu machen. Gleichfalls werden alle diejenigen, welche an erlagter Hinterlassenschaft noch Anforderungen haben zwischen dieser Zeit ihre Rechnungen bescheinigt einbringen, damit sobald als möglich Richtigkeit gemacht werden kann.

Jacob Stein, Administrator.
Allentau, Dec. 23. nq—6M

Ein Schneidergefesl,

welcher sein Handwerk gut versteht, kann auf eine Zeitlang Arbeit erhalten, wenn er sich fogleich meldet bei dem Unterzeichneten in Longsham Taunship, Berks County, nahe bei Wertstaun.

Reuben Bernhard.
Januar 6. nq—3M

Ein fremder Schaaßbock,

befindet sich seit einiger Zeit auf dem Lande des Unterzeichneten, in Heidelberg Taunship, Lecha County. Der Eigener mag denselben nach Bezahlung der Unkosten abholen bei

Elas Handwerk.
Januar 6. nq—3M

Das neue Tar-Gesetz.

Eine Acte, die Staats-Einnahme zu vergrößern, welche zur Bezahlung der Zins und Tilgung des Capitals der Staatsschulden verwendet werden soll.

Abchnitt 1. Es ist in der allgemeinen Versammlung des Senats und des Representativeshaus des Staats Pennsylvania bestimmt, daß am und nach dem 1sten Januar 1841, bis zum Jahr 1846 einschließlic, von allem Capital, welches in Banken, Institute und Gesellschaften aller Arten eingeschlossen ist, welche durch ein Gesetz dieses Staats wirklich als Gesellschaften anerkannt werden und welche 1 pro Cent jährliche Dividende oder Profit abwerfen, außer den bereits zum Besten dieses Staats auferlegten Taxen eine fernere von 1 1/2 pro Cent von jedem Thaler, der in solchen Capitalen enthalten ist, für jedes weitere pro Cent, welches als Dividende ausgetheilt wird, bezahlt werden soll; der Betrag dieser Taxe soll durch die Capitaler und Schatzmeister oder andere Beamte, welche von den Gesellschaften angestellt sind, von den ausgeworfenen Dividenden abgezogen und einbehalten werden und sie sollen den Betrag der Staatskasse berechnen und auszahlen, zu derselben Zeit, auf dieselbe Art und Weise und unter Schutz derselben Gesetze, Strafen, und Verbindlichkeiten, wie durch bestehende Gesetze hinsichtlich der Taxen auf Dividenden vorgeschrieben ist.

Abchnitt 2.—Daß die County Commissioners von allen und jeden Counties in diesem Staate hierdurch ermächtigt und aufgefordert werden, jährlich, zur gewöhnlichen Zeit, da Taxen aufgeschrieben werden und bis zum Jahre 1846 einschließlic, zu den County Taxen für den Staat, nämlich auf alles liegende und bewegliche Eigenthum, Personen, Handwerke, Beschäftigungen und Professionen welche jetzt tarbar sind, einen Will auf jeden Thaler des Wirklichen Werthes hinzuzufügen. Ferner auf alles persönliche Eigenthum, welches später namhaft gemacht wird, und welches sich in irgend Jemandes Besitz befindet, nämlich Gelder, die auf Pfänden (Hypothesen), auf Zinsen oder bei Zahlungsfähigen Schuldnern ausstehen, sowohl in Schulbescheinigungen (Auer Noten für verkaufte und abgetheilte Güter und Banknoten), Strafsachen, einfachen Noten, Verschreibungen, Urtheile, als in Antheilen an Gesellschaften Capital, welche Personen in diesem Staate angehören, und wo die Gesellschaft, Bank oder Institution von einem andern Staate incorporirt ist, auf alle Anleihen, auf Zinsen an Bürger anderer Staaten oder gegen von andern Staaten geleistete Garantien, worüber Bürger dieses Staats die Verschreibungen in Händen haben und auf alle öffentlichen Anleihen, außer den Anleihen dieses Staats, einen halben Mill auf jeden Thaler von der Summe, auf welche 1 pro Cent jährliche Dividende fällt und dem Eigenthümer ausbezahlt wird und außer dem noch einen halben Will auf jeden Thaler von der ganzen Summe, für jedes Prozent über ein. Ferner auf alles, Haushaltungs-Geräth, einschließlic Gold und Silbergeschirre, welches einzelnen Personen oder Gesellschaften gehört und zum Gebrauch benützt wird und mehr als \$300 werth ist, 5 Mill von jedem Thaler des Mehrbetrags zu erheben. Ferner von Wagen, welche zum Vergnügen benützt werden, ein pro Cent von jedem Thaler, welchen dieselben werth sind.—Von Uhren, welche zum Gebrauch gehalten werden, folgendermaßen: nämlich von Gold-Uhren und andern goldenen Uhren, welche eben so werthvoll sind, einen Thaler für das Stück; von andern goldenen Uhren und Silber-Uhren oder eben so werthvollen silbernen 75 Cts. für das Stück; von andern Uhren, welche 20 Thaler das Stück und darüber werth sind, 50 Cents das Stück. Von allen Gehalten und Dienstleistungen, welche vom Staate vergeben werden 1 pro Cent von jedem Thaler des Betrags. Die Art und Weise der Ansetzung soll ferner hierin bestimmt werden und die Erhebung soll auf dieselbe Weise geschehen, wie die gewöhnlichen Taxen erhoben werden, auch sollen die Erheber die gleichen Erhebungsgebühren davon beziehen, und sie sollen in die Schatzkammer des Landes zum Besten des Staats einbezahlt werden.

Abchnitt 3.—Daß die Commissioners aller Counties den Assessoren der Wards-Districte oder Taunships verschreiben sollen, daß sie den Werth und Betrag der in den vorigen Abschnitten erwähnten Gegenstände ausfindig machen und ein Verzeichniß davon den Commissioners übergeben sollen; die genannten Assessoren sollen denselben Gehalt täglich beziehen, welcher ihnen durch die bestehenden Gesetze für die Aufnahme der gewöhnlichen County Taxen zugesichert ist.

Abchnitt 4.—Daß die Assessoren und deren Gehulfen in der Stadt und County Philadelphia und die Assessoren der übrigen Counties dieses Staats, nachdem sie die Vorschriften der Commissioners erhalten haben, den Werth und Betrag der oben erwähnten tarbaren Gegenstände nach bestem Wissen und besser Uebergangung ausmitteln und einen vollständigen Bericht darüber an die County Commissioners einbringen sollen: sollten sie aber irgend einen Gegenstand vollständige Beschreibung nicht erhalten können, so sollen sie denselben so genau als möglich angeben und in allen Fällen ist die Abschätzung auf den wirklichen Werth zu richten und so vorzunehmen, als ob dadurch eine Schuld verlangt werden sollte. Jedoch soll in jedem Falle, wo Grundeigenthum tarirt wird welches mit Wittwenrecht, Abgabe oder Pfandrecht beschwert ist, das Capital der Abgabe, des Wittwenrechtes oder Pfandrechts vor der Taxirung abgerechnet und die Taxe nur auf das, was übrig bleibt, gelegt werden, und im Falle irgend Jemand in Gegenwart des Assessors eintreten will, oder versichert, daß der Werth seines beweglichen Vermögens, seines Handwerks, Beschäftigung, Profession oder Amtes nicht mehr als eine gewisse Summe beträgt, so soll es Pflicht des Assessors sein, die Taxe nur von solcher Summe und nicht von einer größeren zu nehmen.

Abchnitt 5.—Daß die Assessoren, nachdem sie ihr Geschäft beendet, die Liste der tarbaren Bürger auf die gewöhnliche Weise besorgen sollen und daß dieselben einen Eid leisten sollen, daß sie in dieser Liste auftragene Geschäfte nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Gunst oder Abgunst, verrichten wollen.

Henry Leh,
Philip Perion,
Timothy Weis.
Commissioners von Lecha County.
Januar 6. nq—3M

die von den Gesellschaften angestellt sind, von den ausgeworfenen Dividenden abgezogen und einbehalten werden und sie sollen den Betrag der Staatskasse berechnen und auszahlen, zu derselben Zeit, auf dieselbe Art und Weise und unter Schutz derselben Gesetze, Strafen, und Verbindlichkeiten, wie durch bestehende Gesetze hinsichtlich der Taxen auf Dividenden vorgeschrieben ist.

Abchnitt 2.—Daß die County Commissioners von allen und jeden Counties in diesem Staate hierdurch ermächtigt und aufgefordert werden, jährlich, zur gewöhnlichen Zeit, da Taxen aufgeschrieben werden und bis zum Jahre 1846 einschließlic, zu den County Taxen für den Staat, nämlich auf alles liegende und bewegliche Eigenthum, Personen, Handwerke, Beschäftigungen und Professionen welche jetzt tarbar sind, einen Will auf jeden Thaler des Wirklichen Werthes hinzuzufügen. Ferner auf alles persönliche Eigenthum, welches später namhaft gemacht wird, und welches sich in irgend Jemandes Besitz befindet, nämlich Gelder, die auf Pfänden (Hypothesen), auf Zinsen oder bei Zahlungsfähigen Schuldnern ausstehen, sowohl in Schulbescheinigungen (Auer Noten für verkaufte und abgetheilte Güter und Banknoten), Strafsachen, einfachen Noten, Verschreibungen, Urtheile, als in Antheilen an Gesellschaften Capital, welche Personen in diesem Staate angehören, und wo die Gesellschaft, Bank oder Institution von einem andern Staate incorporirt ist, auf alle Anleihen, auf Zinsen an Bürger anderer Staaten oder gegen von andern Staaten geleistete Garantien, worüber Bürger dieses Staats die Verschreibungen in Händen haben und auf alle öffentlichen Anleihen, außer den Anleihen dieses Staats, einen halben Mill auf jeden Thaler von der Summe, auf welche 1 pro Cent jährliche Dividende fällt und dem Eigenthümer ausbezahlt wird und außer dem noch einen halben Will auf jeden Thaler von der ganzen Summe, für jedes Prozent über ein. Ferner auf alles, Haushaltungs-Geräth, einschließlic Gold und Silbergeschirre, welches einzelnen Personen oder Gesellschaften gehört und zum Gebrauch benützt wird und mehr als \$300 werth ist, 5 Mill von jedem Thaler des Mehrbetrags zu erheben. Ferner von Wagen, welche zum Vergnügen benützt werden, ein pro Cent von jedem Thaler, welchen dieselben werth sind.—Von Uhren, welche zum Gebrauch gehalten werden, folgendermaßen: nämlich von Gold-Uhren und andern goldenen Uhren, welche eben so werthvoll sind, einen Thaler für das Stück; von andern goldenen Uhren und Silber-Uhren oder eben so werthvollen silbernen 75 Cts. für das Stück; von andern Uhren, welche 20 Thaler das Stück und darüber werth sind, 50 Cents das Stück. Von allen Gehalten und Dienstleistungen, welche vom Staate vergeben werden 1 pro Cent von jedem Thaler des Betrags. Die Art und Weise der Ansetzung soll ferner hierin bestimmt werden und die Erhebung soll auf dieselbe Weise geschehen, wie die gewöhnlichen Taxen erhoben werden, auch sollen die Erheber die gleichen Erhebungsgebühren davon beziehen, und sie sollen in die Schatzkammer des Landes zum Besten des Staats einbezahlt werden.

Abchnitt 3.—Daß die Commissioners aller Counties den Assessoren der Wards-Districte oder Taunships verschreiben sollen, daß sie den Werth und Betrag der in den vorigen Abschnitten erwähnten Gegenstände ausfindig machen und ein Verzeichniß davon den Commissioners übergeben sollen; die genannten Assessoren sollen denselben Gehalt täglich beziehen, welcher ihnen durch die bestehenden Gesetze für die Aufnahme der gewöhnlichen County Taxen zugesichert ist.

Abchnitt 4.—Daß die Assessoren und deren Gehulfen in der Stadt und County Philadelphia und die Assessoren der übrigen Counties dieses Staats, nachdem sie die Vorschriften der Commissioners erhalten haben, den Werth und Betrag der oben erwähnten tarbaren Gegenstände nach bestem Wissen und besser Uebergangung ausmitteln und einen vollständigen Bericht darüber an die County Commissioners einbringen sollen: sollten sie aber irgend einen Gegenstand vollständige Beschreibung nicht erhalten können, so sollen sie denselben so genau als möglich angeben und in allen Fällen ist die Abschätzung auf den wirklichen Werth zu richten und so vorzunehmen, als ob dadurch eine Schuld verlangt werden sollte. Jedoch soll in jedem Falle, wo Grundeigenthum tarirt wird welches mit Wittwenrecht, Abgabe oder Pfandrecht beschwert ist, das Capital der Abgabe, des Wittwenrechtes oder Pfandrechts vor der Taxirung abgerechnet und die Taxe nur auf das, was übrig bleibt, gelegt werden, und im Falle irgend Jemand in Gegenwart des Assessors eintreten will, oder versichert, daß der Werth seines beweglichen Vermögens, seines Handwerks, Beschäftigung, Profession oder Amtes nicht mehr als eine gewisse Summe beträgt, so soll es Pflicht des Assessors sein, die Taxe nur von solcher Summe und nicht von einer größeren zu nehmen.

Abchnitt 5.—Daß die Assessoren, nachdem sie ihr Geschäft beendet, die Liste der tarbaren Bürger auf die gewöhnliche Weise besorgen sollen und daß dieselben einen Eid leisten sollen, daß sie in dieser Liste auftragene Geschäfte nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Gunst oder Abgunst, verrichten wollen.

Henry Leh,
Philip Perion,
Timothy Weis.
Commissioners von Lecha County.
Januar 6. nq—3M

Nachricht

Die Unterzeichneten geben hiermit Nachricht, daß sie als Administratoren der verstorbenen Jacob Kistler, leiblich von Lynn Taunship, Lecha County, angestellt worden sind. Alle, welche noch an besagte Hinterlassenschaft schuldig sind, werden hierdurch aufgefordert, zwischen nun und den 1sten Februar 1841 Richtigkeit zu machen. Desgleichen werden alle Solche, welche noch rechtmäßige Anforderungen an besagte Hinterlassenschaft haben mögen, ihre Rechnungen fogleich wohlbestätigt einbringen, damit Richtigkeit gemacht werden kann von

Jacob S. Kistler, } Administ'rs.
John Seiberling, }
Januar 6. nq—3M

Indian Expectorant,

Wird empfohlen als die beste zubereitete Medizin für Husten, Erkältung, Auszehrung, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, schweres Athmen und alle Krankheiten der Brust und Lunge.

Diese Medizin wird von vielen und sehr respectablen Personen recommandirt, welche durch dieselbe curirt wurden. Viele, welche lange Zeit unter Husten und Brustkrankheiten litten und geglaubt haben sie wären mit der Auszehrung befallen, wurden in kurzer Zeit gänzlich curirt und zur völligen Gesundheit gebracht.

Wer nach dem Werth dieser Medizin bezweifelt, der lese den folgenden Brief von einer Person, die kein Interesse in dem Verkauf derselben hat:

New York, Juni 15. 1838.

An Dr. J. A. n e.—Werther Herr!—Ich habe Gebrauch gemacht von Ihrem Expectorant, sowohl persönlich, als auch in meiner Familie, für die letzten 6 Jahre, mit dem größten Nutzen. In der That, ich betrachte mein Leben verlängert durch den Gebrauch dieser schätzbaren Medizin, nebst dem Segen Gottes, für verschiedene.

Für alle Fälle von Husten, Entzündung der Brust, Lunge, und des Halses, empfehle ich diese Medizin unbedenklich als die Beste die ich jemals gebrauchte. Mein ernstlicher Wunsch ist daß Andere die an Uebeln leiden woran ich gelitten habe, davon befreit werden möchten, welches wie ich glaube geschehen wird, wenn sie Ihr Expectorant gebrauchen.

E. C. P. Crosby.

Dr. J. A. n e.—Werther Herr.—Durch die Gnade Gottes daß Ihr Indian Expectorant eine Heilung an mir bewirkt vor einem sehr elenden Zustand. Im letzten December bekam ich einen heftigen Anfall von Engbrüstigkeit, eine Krankheit mit welcher ich schon viele Jahre geplagt war. Dieses Uebel war noch begleitet mit Heiserkeit, welchem Hals u. Lungen, nebst einem beschwerlichen Husten und großen Schwachheit, und als ich beinahe erstickt war, wurde mit eine Flasche von Ihrem Expectorant geschickt. Anfangs dachte ich es wäre nichts als Quacksalber, allein als ich sah daß es so sehr empfohlen wurde durch Dr. Gering, mit welchem ich sehr wohl befreundet bin, wurde ich veranlaßt es zu gebrauchen, und in wenigen Tagen war ich vollkommen erheit, nebst habe ich die jetzigen besten Rückfall der Krankheit gehabt. Ich habe nun eine so hohe Meinung von Ihrer Medizin, daß wenn ich nur einige Flaschen davon hätte, und keine mehr bekommen könnte, ich dieselben nicht für 10 Thaler das Stück geben würde. Ich verbleibe Sie herzlich grüßend,

John Seger.

Diese vortrefliche Medizin wird allein acht verfertigt von Dr. J. A. n e. No. 20. Süd 3te Straße, Philadelphia, und ist zu haben bei Ludwig Schmidt, Apotheker in Allentau, Prediger der Baptisten Kirche.

Dr. J. A. n e.—Werther Herr.—Ich habe für die letzten 3 Monate Ihr Expectorant häufig in meiner Praxis gebraucht, und für alle Anfälle von Erkältung, Husten, Entzündung der Lungen, Auszehrung, Entzündung der Lunge, und Schwachheit der Brust ist es bestimmt die beste Medizin die ich jemals gebrauchte.

Achtungsvoll der Ihrige
R. W. Williams.

Achtung, Kahlköpfe!

Keine Entschuldigung für Verücken.

Von allen Mitteln, die jemals erfunden wurden zur Wiederherstellung und Erhaltung des Haares, hat sich nichts so wirksam erwiesen, wie Albert's Haar-Lonic. Es fehlt selten das Haar gesund und schön wieder herzustellen. Viele die vor 3 Monaten noch ganz kahl waren, können jetzt Köpfe mit üppigem Haar zeigen.

Abchrift eines Briefs von Dr. E. S. Fitch, Philad. Mai 10. 1838.

Dr. J. A. n e.—Werther Herr.—Ich fühle daß ich Ihnen faunm genug sagen kann zum Vortheil von Albert's Haar-Lonic, welches Sie Ihnen verkauft wird. Mein Haar war schon zwei Jahre lang fast ganz ausgegangen, und war schon sehr dünn als ich anfing Ihr Mittel zu gebrauchen. In ungefähr einer Woche hörte es auf auszufallen. Ich habe es jetzt drei Monate gebraucht, und habe nun wieder ein solches und dickes Haar auf meinem Kopf als ich mir immer wünschen kann. Ich habe dieses Mittel auch einer Anzahl meiner Freunde empfohlen, und sie sprechen Alle gut davon. Wenn es pünktlich angewendet wird habe ich gar keinen Zweifel an einem guten Erfolg. Auch kann ich noch hinzufügen, daß ich, ehe ich dieses Lonic gebrauchte, schon beinahe alle die übrigen Mittel zur Beförderung des Haarwuchses gebraucht hatte, wie: Macassar Del, Bären Del, Vegetabile Haar Del, &c. mitwenig oder gar keinem Erfolg. Achtungsvoll der Ihrige,

E. S. Fitch.

(Von dem Erw. E. C. Park, Prediger der Baptisten Kirche zu Haelborn Field, N. J. Febr. 1839.) Dr. D. J. A. n e.—Werther Herr. Es macht mir Vergnügen Sie zu benachrichtigen, daß die Flasche von Albert's Haar-Lonic welche ich von Ihnen letzten October erhielt, ganz zu meiner Zufriedenheit gewirkt hat. Mein Haar war für eine lange Zeit sehr dünn. Allein seit zwei oder drei Jahren fiel es so stark aus, daß mein Kopf beinahe ganz kahl geworden war, und mich nöthigte, um es zu verdecken, das Haar von beiden Seiten darüber zu kämmen. Allein nun, nachdem ich die Flasche von Ihrem Haar-Lonic gebrauch habe, ist mein Haarwuchs wieder so üppig wie jemals. E. C. P. A. r k.

Der Erw. Leonard Fletcher, Prediger der Baptisten Kirche zu Great Valley, Pa. der mehr oder weniger kahl war seit vielen Jahren, gebrauchte 3 Flaschen von dem Haar-Lonic, und hat jetzt einen schönen Anbruch von neuem Haar, über den ganzen Theil des Kopfes der zuvor kahl war. Er schreibt: Mein Haar wächst sehr schön das verheirathete Sie. A. F. l e t c h e r.

West-Chester, Pa. März 2. 1839.

Diese Medizin ist im Großen und Kleinen zu haben bei Dr. D. J. A. n e, General Agent No. 20, Süd 3te Straße, Philadelphia, und bei Ludwig Schmidt, Apotheker in Allentau für 1 Thaler die Flasche